



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 17. Juli 2018
(OR. en)

11240/18

COJUR 12
COPS 271
CONUN 188
COAFR 191
JUR 372

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	10884/18 COJUR 11 COPS 260 CONUN 169 COAFR 181 JUR 347
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum Internationalen Strafgerichtshof anlässlich des 20. Jahrestages der Annahme des Römischen Statuts

Die Delegationen erhalten beiliegend die Schlussfolgerungen des Rates zum Internationalen Strafgerichtshof anlässlich des 20. Jahrestages der Annahme des Römischen Statuts.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES
ZUM INTERNATIONALEN STRAFGERICHTSHOF ANLÄSSLICH
DES 20. JAHRESTAGES DER ANNAHME DES RÖMISCHEN STATUTS**

1. Anlässlich des 20. Jahrestages der Annahme des Römischen Statuts am 17. Juli 2018 würdigt der Rat die im Bereich der internationalen Strafrechtspflege in den vergangenen zwei Jahrzehnten erzielten Ergebnisse und hebt den wertvollen Beitrag hervor, den der Internationale Strafgerichtshof im Kampf gegen die Straflosigkeit leistet. In einer Zeit, in der die auf Regeln basierende internationale Ordnung zunehmendem Druck ausgesetzt ist, ist es wichtiger denn je, das Strafrechtssystem zu stärken.
2. Der Rat betont – auch unter Berücksichtigung der Globalen Strategie zur Außen- und Sicherheitspolitik der EU –, wie außerordentlich wichtig eine gemeinsame auf Regeln beruhende Weltordnung ist, die auf dem Grundprinzip des Multilateralismus basiert und in deren Mittelpunkt die Vereinten Nationen stehen, und bekräftigt die uneingeschränkte Unterstützung der Europäischen Union für den IStGH sowie ihre Entschlossenheit, sich verstärkt für die Förderung der Universalität des Römischen Statuts einzusetzen und seine Integrität zu wahren.
3. Der Rat begrüßt die im Konsens beschlossene Ausweitung der Gerichtsbarkeit des Gerichtshofs auf Verbrechen der Aggression ab dem 17. Juli 2018, wodurch das Vermächtnis der Nürnberger Prozesse und der Konferenzen von Rom und Kampala von 1998 beziehungsweise 2010 vervollständigt wird.
4. Die Europäische Union unterstützt den Gerichtshof seit seiner Einsetzung entschieden und hat die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente genutzt, um zu einer stärkeren Unterstützung des Gerichtshofes beizutragen. Als weltweit erster und einziger ständiger internationaler Strafgerichtshof für die Ermittlung und Verfolgung der schwersten Verbrechen zeugt der IStGH von der Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft, der Straflosigkeit für die abscheulichsten Verbrechen ein Ende zu setzen und eine Kultur der Rechenschaftspflicht zu fördern.

5. Der Strafgerichtshof hat historische Fortschritte zum Schutz von Menschen in besonders unsicheren und prekären Lagen erzielt, darunter wegweisende Urteile über sexuelle Gewalt, über die Rekrutierung von Kindersoldaten und über die Zerstörung von Kulturgut. Der Rat hebt die wichtige Rolle hervor, die der Gerichtshof dabei spielt, den Opfern grausamer Verbrechen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, ihnen durch eine Teilnahme an seinen Verfahren Gehör zu verschaffen, ihnen Beistand zu leisten und ihnen Entschädigungen zuzusprechen. Der Treuhandfonds des Gerichtshofs zu Gunsten der Opfer hat bereits Tausenden von Opfern mit Maßnahmen zur physischen und psychischer Rehabilitation und mit materieller Unterstützung beigegeben. Der Rat ermutigt die Vertragsstaaten und andere dazu, den Treuhandfonds zu Gunsten der Opfer weiterhin zu unterstützen.
6. Der Rat regt zur kontinuierlichen Einbeziehung der Gleichstellungsfrage und -analyse in all seine Arbeit an und nimmt die Arbeit des IStGH in dieser Hinsicht anerkennend zur Kenntnis. Die Europäische Union betont, wie wichtig bei Richtern, Anklägern, Beratern, Bediensteten und anderem Personal des Gerichtshofs eine gerechte geographische Verteilung und eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter ist; ferner hebt er hervor, welche Bedeutung der Vertretung der hauptsächlichlichen Rechtssysteme der Welt zukommt.
7. Der Rat erinnert an die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft sowohl in Bezug auf die Einsetzung und die Arbeit des IStGH als auch dabei, Opfern Unterstützung zukommen zu lassen, und verpflichtet sich, den zivilgesellschaftlichen Raum zu schützen und auf gegen Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen gerichtete Bedrohungen unter anderem durch stärkere finanzielle Unterstützung dieser Menschen vor Ort zu reagieren.
8. Die Europäische Union bedauert den Rücktritt Burundis vom Römischen Statut und die Rücktrittsnotifikation der Philippinen zutiefst. Sie ersucht die jeweiligen Regierungen, ihre Entscheidung zu überdenken. Die EU fordert darüber hinaus diejenigen Staaten, die das Römische Statut noch nicht ratifiziert haben, insbesondere die Bewerberländer, dringend dazu auf, dies schnellstens zu tun. Außerdem lädt sie die Vertragsstaaten nach Würdigung ihrer nationalen Gegebenheiten dazu ein, eine Ratifizierung oder Annahme der Änderungen zum Römischen Statut zu erwägen.

9. Der Rat ist der Ansicht, dass eventuelle Bedenken der Vertragsstaaten des Römischen Status an die geeigneten Foren gerichtet und dort erörtert werden sollten, und ermutigt die betreffenden Staaten dazu, in konstruktive Beratungen einzutreten und auf für beide Seiten vorteilhafte Lösungen hinzuarbeiten. Er ermutigt die Vertragsstaaten dazu, im Interesse der gemeinsamen Ziele – einen langfristigen Nutzen für die internationale Gerichtsbarkeit zu sichern und Wirksamkeit und Effizienz der Tätigkeit des IStGH zu steigern – die Grundsätze der Einheit, Zusammenarbeit, Koordinierung und Komplementarität einzuhalten. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sind bereit, aufmerksam zuzuhören und in einen konstruktiven Dialog über die von einigen Staaten geäußerten Bedenken einzutreten, solange die wichtigsten Grundsätze des Römischen Statuts nicht infrage gestellt werden. Der 20. Jahrestag des Römischen Statuts bietet eine einzigartige Gelegenheit, dies auf offene Weise zu tun und dabei eine Bilanz der bisherigen Erfolge zu ziehen, aber auch das künftige Vorgehen zu erörtern.
10. Die uneingeschränkte Zusammenarbeit der Vertragsstaaten mit dem IStGH ist unerlässlich, damit der Gerichtshof sein Mandat wirksam und effizient ausüben kann. Insbesondere die zügige Vollstreckung von Haftbefehlen ist eine der Hauptverpflichtungen in der Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof. Die Europäische Union ist entschlossen, die Zusammenarbeit mit dem IStGH durch die konsequente Umsetzung seiner Leitlinien über die Verweigerung der Zusammenarbeit, unter anderem bei der Vollstreckung ausstehender Haftbefehle, zu fördern. Der Rat ersucht alle Vertragsstaaten, ihre Verpflichtungen im Rahmen des Römischen Statuts in vollem Umfang wahrzunehmen und weitere Möglichkeiten zu sondieren, den Gerichtshof zu unterstützen, auch, indem sie den Abschluss freiwilliger Kooperationsabkommen erwägen. Der Rat erinnert daran, wie wichtig die enge Zusammenarbeit der VN, einschließlich des Sicherheitsrats, und des Gerichtshofs ist.
11. Der Rat erinnert daran, dass der IStGH ein letztinstanzliches Gericht ist, das nationale Gerichtshöfe ergänzt, aber nicht ersetzt. Daher hebt der Rat die Bedeutung der Komplementarität und Zusammenarbeit von nationalen Gerichtsbarkeiten und dem Gerichtshof als eines der wichtigsten Merkmale des Römischen Statuts hervor und verpflichtet sich dazu, die Stärkung der nationalen Rechtssysteme zu fördern. In dieser Hinsicht begrüßt der Rat die Bemühungen der Anklagebehörde um Komplementarität und hebt den langfristigen Wert der nationalen Anstrengungen zur Bekämpfung der Straflosigkeit für die schwersten internationalen Verbrechen hervor.

12. Der Rat betont, dass die Belange des IStGH verstärkt systematisch in alle Bereiche der Innen- und Außenpolitik der Europäischen Union einbezogen werden müssen, um Einheitlichkeit zu gewährleisten und sie zu einem wesentlichen Bestandteil ihrer Debatten über humanitäres Völkerrecht, Menschenrechte, Friedenskonsolidierung und Konfliktlösung zu machen, und bekräftigt sein Engagement dafür, dem Gerichtshof kontinuierlich diplomatische Unterstützung zu leisten, damit er sein Mandat wirksam ausüben kann.
 13. Der Rat ermutigt die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Vorschläge für mögliche weitere Schritte zur Verbesserung der Fähigkeiten und Strukturen der EU vorzulegen, um das Handeln der EU im Bereich der internationalen Strafrechtspflege und des humanitären Völkerrechts sichtbarer und kohärenter zu machen.
 14. Der Rat ist der Ansicht, dass der 20. Jahrestag der Annahme des Römischen Statuts eine Gelegenheit bietet, die Bekämpfung der Straflosigkeit für die schwersten Verbrechen von internationalem Belang voranzubringen und die Rechtsstaatlichkeit zu fördern. Er würdigt die Bemühungen, die von den Vertragsstaaten unternommen werden, um diesen Anlass mit verschiedenen Veranstaltungen, die weltweit zur Feier der Fortschritte in der internationalen Strafrechtspflege abgehalten werden, zu begehen, und ermutigt die EU und ihre Mitgliedstaaten dazu, insbesondere bei jungen Menschen weiterhin ein Bewusstsein für den IStGH und das Römische Statut zu schaffen.
-